

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde am Montag den 23.03.2015 um 16:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.12.2014
4. Widerspruch des Landrates gegen gegen einen Beschluss des Kreistages aus der Sitzung vom 15.12.2014; hier: Bildung einer Arbeitsgruppe im Aufgabenbereich des Regionalentwicklungsausschusses
5. Verwaltungsbericht des Landrates
6. Umbesetzung von Ausschüssen
7. Frauenförderplan für die Jahre 2015 bis 2019
8. Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten
9. Mitglieder des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein
10. Schulsozialarbeit; hier: Fortführung der Förderung ab 2015
11. Abfallwirtschaft, 8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
12. Abfallwirtschaft, 7. Änderung der AGB Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005
13. Schülerbeförderung; hier: Gemeinsamer Antrag der SPD- und der SSW Kreistagsfraktion
14. Homophobie; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der FDP und des Abgeordneten der Neuen Liberalen



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2015/480-001
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Datum:	09.03.2015
	Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in:	Malte Nevermann
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Antrag Die Linke - Planverfahren zur ÖPNV-Anbindung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 unter Tagesordnungspunkt 14 „Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015“ u. a. über nachfolgende Anträge beraten:

a) DIE LINKE im Kreis Rendsburg-Eckernförde beantragt, 70.000 Euro für ein Planverfahren zur ÖPNV-Anbindung aller Dörfer und Gemeinden zum zuständigen Schulstandort (außerhalb der Schulzeiten) einzustellen.

b) DIE LINKE im Kreis Rendsburg-Eckernförde beantragt, 70.000 Euro für ein Planverfahren zur besseren ÖPNV-Anbindung aller Umlandgemeinden im Umkreis von 15 km um die im Kreisgebiet liegenden Bahnhöfe einzustellen.

Der Kreistag verwies die o. a. Anträge an den Regionalentwicklungsausschuss zur weiteren Beratung.

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses vom 22.01.2015 sprach sich der Ausschuss mehrheitlich gegen die Einrichtung eines Unterausschusses aus. Stattdessen sollen die in dem Antrag genannten Punkte in den Sitzungen des Regionalentwicklungsausschusses beraten werden.

Anlage/n:



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2015/529
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	19.03.2015
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje
		Bearbeiter/in:	Martin Schmedtje
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Umbesetzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses. Der Antrag ist als Anlage beigefügt



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den
Kreispräsidenten
Kreishaus

24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

10.3.2015

Sitzung des Kreistages am 23.3.2015
TOP Umbesetzung

Sehr geehrter Herr Clefsen,

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Frau Gudrun Rempe wird stellvertretendes Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss.
Herr Lukas Strathmann wird statt Frau Gudrun Rempe als reguläres Mitglied in diesen Ausschuss gewählt.

Begründung:
Eine Begründung erfolgt mündlich.

gez. Armin Rösender

f.d.R. Sabine Kodalle



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2014/461-001 Status: öffentlich Datum: 21.01.2015 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Nina Fiedler	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Frauenförderplan für die Jahre 2015 bis 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und stimmt der Aufstellung des anliegenden Frauenförderplanes für die Jahre 2015 bis 2019 zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Nach Ablauf des Frauenförderplanes für die Jahre 2010 bis 2014 und dem damit verbundenen Abschlussbericht hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten den anliegenden Frauenförderplan für die Jahre 2015 bis 2019 erstellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde 2015 - 2019



Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	2
2. Maßnahmen.....	3
2.1 Stellenausschreibungen.....	3
2.2 Auswahlverfahren	3
2.3 Beförderung, Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten und Höhergruppierung.....	4
2.4 Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung	4
2.5 Arbeitszeiten	5
2.6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf	5
2.7 Ausbildungsverhältnisse	6
3. Statistischer Teil.....	6
4. Berichtspflicht	6
5. Schlussteil.....	7
6. Anhang	8

1. Präambel

In Ausführung des § 11 des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein (GstG) vom 13.12.1994 und aufgrund der Verpflichtung aus § 2 Abs. 2 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG SH) vom 11.12.1990 stellt der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach Beschluss des Kreistages vom 23.03.2015 nachstehenden Frauenförderplan auf. Dieser ist gültig für vier Jahre.

Der Frauenförderplan zielt auf eine Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben ab. Er legt fest, mit welchen personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen Frauen gefördert werden sollen, um deren Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen.

Schwerpunktmäßig zielen diese Maßnahmen darauf ab:

- eine gerechte Beteiligung von Frauen an allen Entgelt- und Besoldungsgruppen zu verwirklichen,
- den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen,
- Nachteile für Frauen im Arbeitsleben abzubauen,
- Teilzeitarbeit auch in gehobenen und leitenden Funktionen zu realisieren,
- Arbeitsbedingungen zu schaffen, die Männern und Frauen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Dieser Frauenförderplan, der in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und in Abstimmung mit dem Personalrat erstellt worden ist, nimmt bereits bewährte Maßnahmen zur Förderung von Frauen und der Umsetzung des Gleichstellungsgedankens wieder auf.

Im statistischen Teil ermittelt der Frauenförderplan die Bereiche, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und nimmt eine Personalentwicklungseinschätzung vor.

Der Frauenförderplan wird aufgestellt für vier Jahre, wobei die Zielvorgaben im statistischen Teil für jeweils zwei Jahre bindend sind. Darüber hinaus legt er den Umfang des nach § 24 Gleichstellungsgesetz zu erstellenden Berichts und eines weiteren Zwischenberichts fest.

Der gesetzliche und politische Auftrag, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verwirklichen, richtet sich insbesondere an die Führungskräfte. Aber auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, aktiv an der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes und des Frauenförderplans mitzuwirken.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät in diesem Zusammenhang die Verwaltungsleitung, die Führungskräfte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2. Maßnahmen

2.1 Stellenausschreibungen

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, müssen freie Arbeitsplätze gemäß § 7 GstG ausgeschrieben werden. Führungs- und Leitungsfunktionen (Fachbereichs-/Fachdienst-/Stabsstellen- und Fachgruppenleitung) werden extern ausgeschrieben. Ausnahmen von den Ausschreibungsgrundsätzen sind mit Zustimmung der Gleichstellungsbeauftragten möglich.

Im Vorfeld der Ausschreibung ist die Teilzeiteignung für alle Stellen hinsichtlich Aufgaben und Zeitanteilen zu prüfen und ggf. eine Nicht-Teilzeiteignung der Stelle zu begründen. Die Gründe sind der Gleichstellungsstelle mitzuteilen. Hierbei ist der Grundsatz des § 12 Abs. 1 GstG zu beachten. Auf die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist im Ausschreibungstext hinzuweisen.

Bei Ausschreibung in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist folgender Standardtext aufzunehmen:

„Der Vorrang nach dem Gleichstellungsgesetz bei vergleichbarer Eignung, Leistung und Befähigung wird berücksichtigt.“

Hierzu ist anhand des statistischen Teils dieses Planes durch den Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste zu ermitteln, ob eine tatsächliche Unterrepräsentanz von Frauen in der entsprechenden Entgelt- oder Besoldungsgruppe vorliegt.

Für eine Ausschreibung ist das Festlegen eines Anforderungsprofils mit entsprechenden Auswahlkriterien erforderlich, welches neben der fachlichen Qualifikation auch soziale, methodische und ggf. Führungskompetenzen enthält.

2.2 Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt im Hinblick auf das Anforderungsprofil der zu besetzenden Stelle nach der Eignung, Befähigung und der fachlichen Leistung.

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung grundsätzlich vorrangig berücksichtigt. Diese Regelung gilt nicht, wenn so schwerwiegende Gründe in der Person des Mitbewerbers liegen, dass seine Nichtberücksichtigung eine unzumutbare Härte bedeuten würde (§ 6 GstG).

Teilzeitbeschäftigte dürfen in Auswahlverfahren gegenüber Vollzeitkräften nicht benachteiligt werden.

Der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung einer qualifizierten Bewerberin oder eines qualifizierten Bewerbers ist nicht entscheidungsrelevant.

Bei der Personalentscheidung darf u. a. nicht berücksichtigt werden:

- Familienstand
- Schwangerschaft und die Möglichkeit einer Schwangerschaft
- Zeiten der Kinderbetreuung
- Unterbrechung der Berufstätigkeit aus familiären Gründen
- Teilzeitbeschäftigung
- Elternschaft

Bei der Qualifikationsbeurteilung sind Fähigkeiten und Erfahrungen, die durch die Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich (Familienarbeit) erworben wurden, zu berücksichtigen, soweit ihnen für die Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers erkennbare Bedeutung zukommt. Dies gilt besonders, wenn Familienarbeit neben der Erwerbsarbeit geleistet wurde. Die hohe Belastbarkeit und das Organisationstalent, vor allem von Frauen - gerade Alleinerziehenden - wenn sie Familienarbeit und Berufstätigkeit miteinander verbinden, können qualifikationserhöhend sein.

2.3 Beförderung, Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten und Höhergruppierung

Die unter 2.2 aufgeführten Regelungen gelten auch für Beförderungen, Übertragung von höherwertigen Tätigkeiten, Zulassung zum Aufstieg und sonstige personelle Maßnahmen, die künftige berufliche Weiterentwicklung ermöglichen. Die vorrangige Berücksichtigung gemäß § 5 GStG gilt, wenn sich in dem angestrebten Beförderungssamt der Laufbahn bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe weniger Frauen als Männer befinden.

Teilzeitarbeit darf nicht zur Benachteiligung bei Höhergruppierung, Beförderung oder der leistungsorientierten Bezahlung führen.

Es ist Aufgabe der Fachdienst- und Stabsstellenleitungen, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen Frauen unterstützt werden, sich für höherwertige Stellen zu bewerben. Diese Aufgabe wird als spezielles Qualifikationsmerkmal von Führungskräften begriffen und gilt daher als Teil der Beurteilung und der Mitarbeitergespräche der Führungskräfte.

2.4 Fort- und Weiterbildung, Qualifizierung

Zur Qualifizierung für Führungs- und Leitungsfunktionen werden mindestens einmal jährlich Fortbildungsveranstaltungen zu gleichstellungsrelevanten Themen angeboten. Verwaltungsinterne Fort- und Weiterbildungsangebote sind so zu gestalten, dass insbesondere Eltern mit betreuungspflichtigen Kindern, sowie Teilzeitbeschäftigte an ihnen teilnehmen können.

Fortbildungen finden grundsätzlich während der Arbeitszeit statt. Bei der Teilnahme von Teilzeitbeschäftigten an Ganztagsfortbildungen gilt bezüglich der Arbeitszeit die

Protokollnotiz zu § 5 der Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit bei der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde.

2.5 Arbeitszeiten

Unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange soll den Beschäftigten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen zu Arbeitszeit und Teilzeit eine flexible Gestaltung ihrer Arbeitszeit ermöglicht werden.

Alle Arbeitsplätze sind grundsätzlich, wenn nicht dienstliche oder betriebliche Belange dem entgegenstehen, auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzbar. Die Nichtteilbarkeit der Stelle ist zu begründen. Die Gründe sind der Gleichstellungsstelle und dem Personalrat mitzuteilen. Im Falle einer Stellenteilung bzw. Stundenreduzierung ist sicherzustellen, dass auch der Aufgabenbereich in diesem Umfang angepasst wird.

Grundsätzlich soll Teilzeitarbeit gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz an allen Arbeitsplätzen (auch Leitungsfunktionen) ermöglicht werden. Die hierfür erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Die regelmäßige Arbeitszeit soll grundsätzlich die Hälfte der tariflich vereinbarten bzw. beamtenrechtlich festgelegten maßgeblichen Regelarbeitszeit nicht unterschreiten.

Streben Beschäftigte, die aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigt sind, wieder eine Vollzeitbeschäftigung an, sind sie bei der Neubesetzung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes vorrangig zu berücksichtigen.

Das bereits beim Kreis Rendsburg-Eckernförde vorhandene Instrument der alternierenden Telearbeit (Wechsel zwischen häuslichem Arbeitsplatz und Büroarbeitsplatz) wird auch weiterhin gefördert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit. Telearbeit ist sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitkräfte möglich.

2.6 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, unterstützt der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Inanspruchnahme von Elternzeit und familienbedingten Arbeitszeitreduzierungen. werdende Mütter und Väter werden über ihre rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten als Eltern informiert und beraten.

Familie und Beruf sind nicht nur Frauensache. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde begrüßt es, wenn Mütter und Väter von den Möglichkeiten Elternzeit, Beurlaubung, Teilzeit- und Telearbeit Gebrauch machen. Das berufliche Fortkommen wird von einer Inanspruchnahme nicht beeinträchtigt.

Für Elternzeit und Sonderurlaubszeiten sind mit den Vertretungskräften Verträge anzustreben, die unmittelbar an die Beurlaubung gekoppelt sind.

Über interne Stellenausschreibungen sind beurlaubte Eltern der entsprechenden Berufsgruppe zu informieren.

Kurzzeitige Vertretungen sowie sonstige zulässige befristete Beschäftigungsmöglichkeiten sollen vorrangig beurlaubten Eltern angeboten werden, um die Verbindung zu ihrem Beruf aufrechtzuerhalten.

Bei Wiedereinstieg in das Berufsleben ist Einarbeitungszeit zu gewähren. Die Anleitung muss gesichert sein.

2.7 Ausbildungsverhältnisse

Alle Ausbildungsberufe sind generell für Frauen und Männer offen. Die Ausschreibung ist so zu verfassen, dass sich Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen fühlen.

Tests und Auswahlverfahren müssen der unterschiedlichen Sozialisation bzw. den Lebensinteressen von Frauen und Männern gerecht werden und dürfen nicht zu einer Benachteiligung von Frauen führen.

3. Statistischer Teil

Siehe Anhang.

4. Berichtspflicht

Nach dem Ablauf von 2 Jahren soll ein Zwischenergebnis ermittelt werden, inwieweit die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, bereits Erfolg gezeigt haben. Ein Bericht nach Maßgabe des § 24 Gleichstellungsgesetz wird zum Ende der Geltungsdauer dieses Frauenförderplans gefertigt.

Für den nach § 24 GStG nach Ablauf von 4 Jahren zu erstellenden Bericht werden folgende geschlechtsspezifischen Daten zusammengestellt:

- die aktuelle Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- der Frauenanteil an den Besoldungs-, Entgelt- und Lohngruppen,
- der Frauenanteil an Führungs- und Leitungsfunktionen,
- Anzahl der Verkürzungen bzw. Verlängerungen der Stufenlaufzeit gemäß § 17 Absatz 2 TVöD und Aufschlüsselung nach Geschlecht,
- Anzahl der Verkürzungen der Probezeit von Beamtinnen und Beamten,
- Zahl der Beurlaubten zwecks Familienarbeit oder aus sonstigen Gründen und deren Dauer,
- Überblick über die Tele-Arbeitenden und Aufschlüsselung nach Geschlecht,
- Zahl der internen und externen Ausschreibungen, Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, tatsächliche Besetzung

Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

- Zahl der weiblichen und männlichen Auszubildenden bzw. der übernommenen weiblichen und männlichen Auszubildenden sowie Anwärterinnen und Anwärter,
- Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten und Aufschlüsselung nach Geschlecht,
- Zahl der befristeten weiblichen und männlichen Beschäftigten.

Die Bestandsaufnahme und die Analyse werden jährlich fortgeschrieben und der Gleichstellungsstelle vorgelegt.

Der Bericht enthält eine Bewertung der durchgeführten Maßnahmen zur Frauenförderung.

Für die Erstellung des Berichts und die Ermittlung eines Zwischenergebnisses leiten die Fachbereiche dem Fachdienst Personal, Organisation und allgemeine Dienste die erforderlichen Informationen über die Umsetzung der Maßnahmen in ihrem Kompetenzbereich zu.

5. Schlussteil

Dieser Frauenförderplan tritt mit Wirkung vom 23.03.2015 in Kraft. Er gilt für vier Jahre.

Über den Inhalt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten im Rahmen von Dienstbesprechungen zu unterrichten.

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

6. Anhang

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen					Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$	
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität			Anzahl der beschäftigten Frauen
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
B8	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B7	2	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B6	3	1	0	0,00	0	1,00	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B5	4	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B4	5	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B3	6	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B2	7	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
B1	8	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A16+A16"Z"	9	1	1	0,73	0	1,73	2	0	1	0,73	0	0,73	1	42,20	50,00
A15	10	3	0	0,00	0	3,00	3	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A14	11	1	0	0,00	0	1,00	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A13hD	12	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Höherer Dienst insgesamt	13	6	1	0,73	0	6,73	7	0	1	0,73	0	0,73	1	10,85	14,29
A13	14	10	4	2,55	0	12,55	14	1	2	1,56	0	2,56	3	20,40	21,43
A12	15	6	2	1,30	0	7,30	8	3	2	1,30	0	4,30	5	58,90	62,50
A11	16	16	6	3,88	1	19,88	23	7	6	3,88	1	10,88	14	54,73	60,87
A10	17	5	5	3,38	0	8,38	10	3	5	3,38	0	6,38	8	76,13	80,00
A9	18	6	0	0,00	0	6,00	6	3	0	0,00	0	3,00	3	50,00	50,00
Gehobener Dienst insgesamt	19	43	17	11,11	1	54,11	61	17	15	10,12	1	27,12	33	50,12	54,10

Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
A9+A9"Z"	20	10	6	3,96	0	13,96	16	3	6	3,96	0	6,96	9	49,86	56,25
A8	21	1	3	2,33	1	3,33	5	0	2	1,43	1	1,43	3	42,94	60,00
A7	22	2	2	1,00	0	3,00	4	0	2	1,00	0	1,00	2	33,33	50,00
A6	23	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A5	24	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Mittlerer Dienst insgesamt	25	13	11	7,29	1	20,29	25	3	10	6,39	1	9,39	14	46,28	56,00
A4	26	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A3	27	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
A2	28	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
BAnw	30	1	0	0,00	0	1,00	1	1	0	0,00	0	1,00	1	100,00	100,00

Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

BesGr.	Nr.	Beschäftigte insgesamt						davon Frauen						Anteil der Frauen am Beschäftigungsvolumen $N = \frac{L * 100}{F}$	Anteil der beschäftigten Frauen in v. H. $O = \frac{M * 100}{G}$
		Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der Beschäftigten	Ganztagskräfte	Teilzeitkräfte Personen	Beschäftigungsvolumen	Beurlaubte	Personalkapazität	Anzahl der beschäftigten Frauen		
A		B	C	D	E	F = B+D	G = B+C+E	H	I	J	K	L = H+J	M = H+I+K		
15Ü	31	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
15	32	5	3	1,87	0	6,87	8	1	3	1,87	0	2,87	4	41,78	50,00
14	33	2	6	3,69	0	5,69	8	1	5	3,16	0	4,16	6	73,11	75,00
13	34	4	3	1,90	0	5,90	7	2	3	1,90	0	3,90	5	66,10	71,43
12	35	3	1	1,00	0	4,00	4	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	36	30	12	7,71	0	37,71	42	14	8	4,97	0	18,97	22	50,30	52,38
10	37	11	2	1,49	0	12,49	13	2	2	1,49	0	3,49	4	27,94	30,77
09	38	53	19	11,37	4	64,37	76	22	17	10,37	4	32,37	43	50,29	56,58
08	39	57	28	16,58	2	73,58	87	39	27	16,08	2	55,08	68	74,86	78,16
07	40	0	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
06	41	38	19	11,56	1	49,56	58	25	19	11,56	1	36,56	45	73,77	77,59
05	42	38	55	31,79	3	69,79	96	26	52	30,08	3	56,08	81	80,36	84,38
04	43	1	0	0,00	0	1,00	1	0	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
03	44	6	1	0,50	1	6,50	8	1	1	0,50	1	1,50	3	23,08	37,50
02Ü	45	0	1	0,78	0	0,78	1	0	1	0,78	0	0,78	1	100,00	100,00
02	46	0	16	8,44	1	8,44	17	0	16	8,44	1	8,44	17	100,00	100,00
01	47	1	3	0,90	0	1,90	4	0	1	0,64	0	0,64	1	33,68	25,00
OEDazu	48	7	0	0,00	0	7,00	7	4	0	0,00	0	4,00	4	57,14	57,14

Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

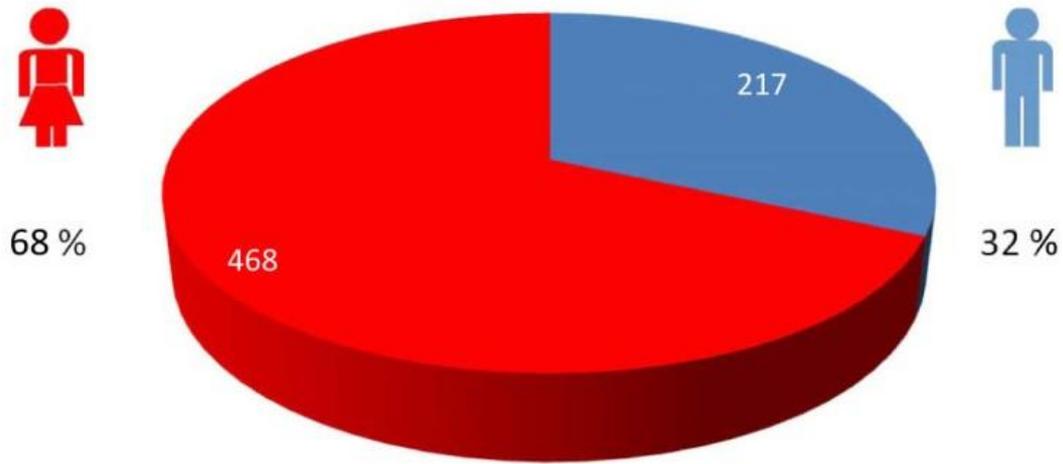
		Altersstruktur									
		der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
Besoldungsgruppe	Nr.	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
B8	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B7	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B6	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
B5	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B4	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B3	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B2	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B1	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A16+A16"Z"	9	0	0	0	1	1	0	0	0	1	0
A15	10	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0
A14	11	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
A13hD	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Höherer Dienst insgesamt	13	0	1	1	3	2	0	0	0	1	0
A13	14	0	0	2	3	9	0	0	1	1	1
A12	15	0	0	4	1	3	0	0	3	1	1
A11	16	0	2	4	13	4	0	2	1	8	3
A10	17	0	0	3	6	1	0	0	3	5	0
A9	18	4	2	0	0	0	2	1	0	0	0
Gehobener Dienst insgesamt	19	4	4	13	23	17	2	3	8	15	5

		Altersstruktur									
		der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
Besoldungsgruppe	Nr.	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
A9+A9"Z"	20	0	0	4	7	5	0	0	3	4	2
A8	21	0	0	2	0	3	0	0	1	0	2
A7	22	0	0	0	1	3	0	0	0	1	1
A6	23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A5	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittlerer Dienst insgesamt	25	0	0	6	8	11	0	0	4	5	5
A4	26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfacher Dienst insgesamt	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BAnw	30	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0

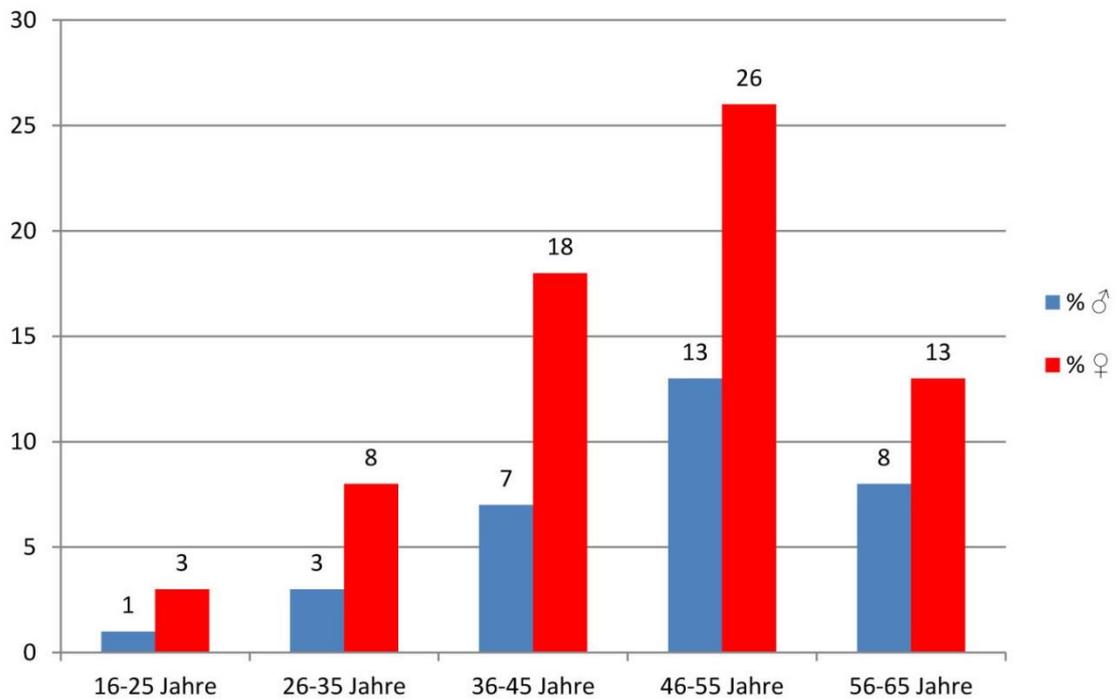
Frauenförderplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde

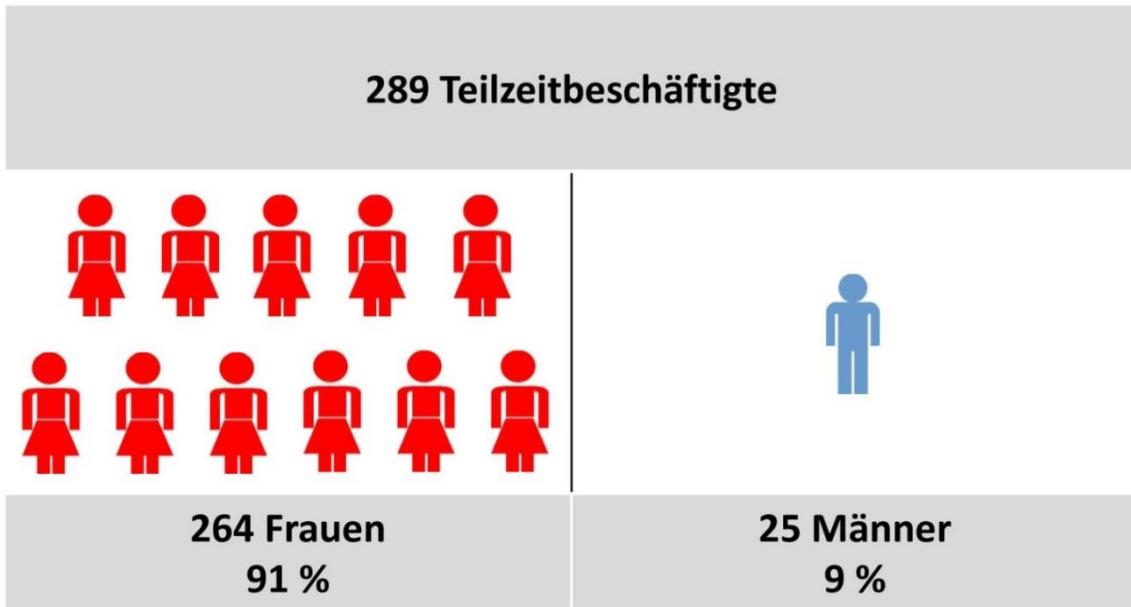
		Altersstruktur									
Besoldungsgruppe	Nr.	der Beschäftigten insgesamt					davon Frauen				
		16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre	16 - 25 Jahre	26 - 35 Jahre	36 - 45 Jahre	46 - 55 Jahre	56 - 65 Jahre
P		Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
15Ü	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	32	0	0	2	1	5	0	0	2	0	2
14	33	0	0	0	6	2	0	0	0	4	2
13	34	0	0	4	1	2	0	0	4	0	1
12	35	0	0	0	3	1	0	0	0	0	0
11	36	0	7	10	23	2	0	2	6	13	1
10	37	1	0	5	4	3	0	0	1	3	0
09	38	0	6	26	30	14	0	4	16	17	6
08	39	4	33	20	21	9	3	26	18	14	7
07	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06	41	1	2	19	22	14	1	2	14	19	9
05	42	6	7	20	40	23	5	6	18	33	19
04	43	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
03	44	0	0	1	6	1	0	0	0	2	1
02Ü	45	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
02	46	0	0	2	7	8	0	0	2	7	8
01	47	0	0	1	2	1	0	0	0	1	0
OEDAzü	48	7	0	0	0	0	4	0	0	0	0

Gesamtpersonalbestand (685)

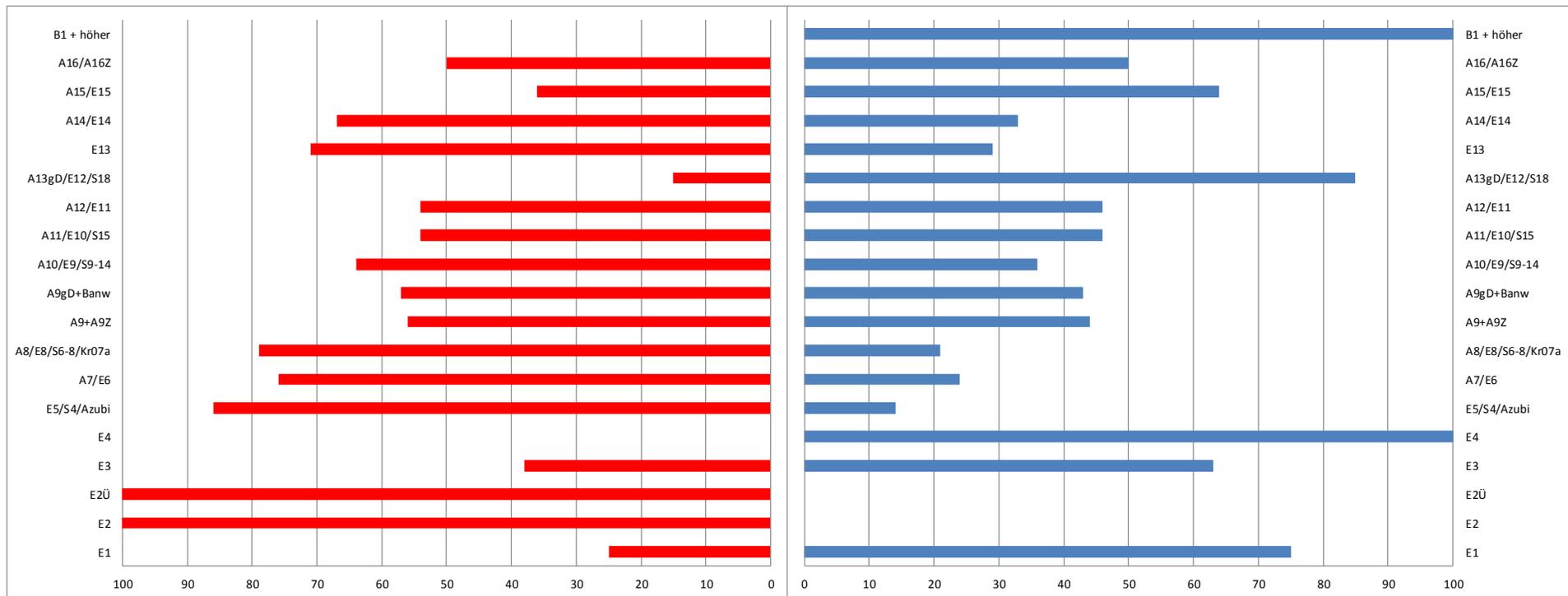


Altersstruktur der Mitarbeiter/innen





Prozentuale Verteilung der Geschlechter auf den Einkommensebenen





Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/494
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	21.01.2015
		Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
		Bearbeiter/in:	Nina Fiedler
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Bestellung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Hauptausschuss	Entscheidung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Silvia Kempe-Waedt zur Gleichstellungsbeauftragten zum 01.04.2015 zu bestellen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und bestellt Frau Silvia Kempe-Waedt zur Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 01.04.2015.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Die derzeitige Gleichstellungsbeauftragte Frau Salzmänn-Tohsche scheidet zum 28.02.2015 altersbedingt beim Kreis Rendsburg-Eckernförde aus.

Die Stelle wurde intern und extern ausgeschrieben. In einem Assessmentcenter wurde mit Beteiligung der Politik gemäß Vorlage VO/2014/282 Frau Silvia Kempe-Waedt einvernehmlich als die am besten geeignete Bewerberin ausgewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Beschlussvorlage Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/2014/462-001 Status: öffentlich Datum: 21.01.2015 Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina Bearbeiter/in: Nina Fiedler
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage
Mitglieder des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens IT-Verbund Schleswig-Holstein	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde
	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Hauptausschusses und stimmt der Entsendung von Herrn Svend Rix als Vertreter von Frau Nina Fiedler in den Verwaltungsrat des IT-Verbundes Schleswig-Holstein zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Zum 01.01.2014 ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde gemäß Kreistagsbeschluss vom 16.12.2013 dem Kommunalunternehmen IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR beigetreten. In den Verwaltungsrat wurde Frau Nina Fiedler entsendet. Es wird empfohlen Herrn Sven Rix als Vertretung zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2015/518-001
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	04.03.2015
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage		
Schulsozialarbeit			
Fortführung der Förderung ab 2015			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die bisher geltenden Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit aufzuheben und die neu gefassten Richtlinien zu beschließen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

./.

Sachverhalt:

Das Land Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichgesetz – FAG vom 10.12.2014 – GVOBI SH S. 473) den Kreisen und kreisfreien Städten für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) jährlich 13,2 Mio Euro zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Mitteln ersetzt das Land die frühere Förderung des Bundes, die ausgelaufen ist.

Die Änderung der Rechtsgrundlagen erfordert eine Neufassung der Richtlinien. Nach Abstimmung mit den Vertretungen der Kommunen gibt es weitere Änderungsvorschläge:

Die bisher geforderte Eigenbeteiligung der Schulträger in Höhe von 25 % der Personalaufwendungen kann aufgrund der ausreichenden Landesförderung entfallen.

Des Weiteren soll eine Steuerungsgruppe den Ausbau und die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit begleiten.

Der Steuerungsgruppe gehören Vertretungen der Städte und des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse sowie die Vertretungen des Schulamtes und des Jugendamtes an. Hier wird der Austausch zwischen Schulträgern, Schulamt und Jugendamt sichergestellt.

Aufgaben der Steuerungsgruppe sind die Begleitung des Verfahrens der Mittelvergabe und die Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit sowie zur Fortschreibung der Förderpraxis.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die beigefügten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit zu beschließen.

Norbert Schmidt

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Anlage/n:

Entwurf Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit

Entwurf

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Schulsozialarbeit

I. Regelungsinhalt, Rechtsgrundlagen

Nach § 28 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz – FAG) vom 10.12.2014 (GVOBl. SH S. 473) stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten für Maßnahmen der Schulsozialarbeit jährlich 13,2 Mio. zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung. Hierbei sollen die Schulen der dänischen Minderheit angemessen berücksichtigt werden.

Diese Richtlinien regeln das Verfahren und die Voraussetzungen für die Weiterleitung der Mittel an die Schulträger durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

II. Zuwendungszweck

1. Die Zuwendungen sollen für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) verwendet werden. Die Maßnahmen können neben der Einzelberatung und der Gruppenarbeit insbesondere auch Vorhaben, die der Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung dienen, umfassen.
2. Um insbesondere Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden und berufsbildenden den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und deren kognitive, soziale und personale Entwicklungs- und Bildungsperspektiven zu verbessern, gewährt der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf der Grundlage dieser Richtlinien Zuwendungen für Angebote der Schulsozialarbeit.

Die Maßnahmen sollen geeignet sein,

- soziale Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern auszugleichen,
- individuelle Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern überwinden zu helfen,
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern u fördern,
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiären Selbsthilfe-Potentiale zu stärken.

Das Personal muss Mindeststandards genügen (pädagogische Fachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation).

Entwurf

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an der Rahmen „Rahmenkonzeption zur Schulsozialarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde“.

III. Zuwendungsempfänger und Antragstellung

Zuwendungen können die Schulträger von allgemeinbildenden, berufsbildenden und Förderzentren, die eigene Förderklassen unterrichten, erhalten.

Anträge sind formlos bis zum (Stichtag) an den Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachbereich 3 – Jugend- und Familie – zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen

- eine Konzeption, die zwischen Schulträger und Schule abgestimmt ist,
- ein Finanzplan.

Die unter Ziffer III. 1 genannten Zuwendungsempfänger können die Durchführung der vom Kreis geförderten Maßnahmen der Schulsozialarbeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Kreis nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Basis dieser Richtlinien und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung ist

- die Vorlage eines Konzeptes. Das Konzept muss dem Verwendungszweck der Richtlinien entsprechen und Ziele, Inhalte und Vorgehensweise beschreiben. Es muss zwischen Schule und Schulträger nachweislich abgestimmt sein.
- die Vorlage eines Finanzplans,
- die Verpflichtung, am Fachaustausch des Kreises zur fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit teilzunehmen,
- die Verpflichtung einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis soll aus einer Übersicht über die Kosten und einem Sachbericht über die Tätigkeit bestehen,
- die Verpflichtung an der Evaluation der geförderten Maßnahmen teilzunehmen.

Entwurf

V. Grundsätze zur Vergabe der Zuwendungen

Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Jedem Schulträger steht ein maximaler Förderbetrag zur Verfügung. Die Berechnung dieses Betrages erfolgt auf der Grundlage eines Verteilerschlüssels, der die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie Belastungsfaktoren berücksichtigt.

VI. Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Eine Steuerungsgruppe begleitet den Ausbau und die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit.

Der Steuerungsgruppe gehören Vertretungen der Städte und des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse sowie die Vertretungen des Schulamtes und des Jugendamtes an.

Aufgaben der Steuerungsgruppe sind die Begleitung des Verfahrens der Mittelvergabe und die Entwicklung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit sowie zur Fortschreibung der Förderpraxis.

VII. Vorlage des Verwendungsnachweises

Dem Kreis ist jährlich vom Zuwendungsempfänger ein Verwendungsnachweis vorzulegen, aus dem alle Einnahmen und Ausgaben der geförderten Maßnahmen hervorgehen. Außerdem ist ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

VIII. Inkrafttreten, Laufzeit, Übergangsvorschriften

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2015 in Kraft. Die am 18.11.2013 durch den Kreistag beschlossenen Richtlinien werden hiermit aufgehoben.

Entwurf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/512	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.2 Umwelt	Datum: 18.02.2015	Ansprechpartner/in: Wittl, Michael
	Bearbeiter/in: Tanja Petersen	
Mitwirkend: FD 5.1 Gebäudemanagement	öffentliche Beschlussvorlage	
Abfallwirtschaft, 8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Satzung der Änderung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde entsprechend der Vorlage dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Änderung nach Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im § 3 Absatz 7 der Abfallwirtschaftssatzung sind die Ausnahmen von der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle definiert. Um den Formulierungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Verfahrensablauf der AWR Rechnung zu tragen, wird seitens der Verwaltung eine Anpassung empfohlen, s. Anlage. Damit wird deutlich, dass diejenigen, die ihre Bioabfälle aus Haushalt und Garten vollständig selbst auf Ihrem Grundstück als Kompost verwerten, nicht der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle unterliegen. Die Anzeige und der Nachweis dazu ist vom Kunden/der Kundin zu führen.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n:

8. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Abfallwirtschaftssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.12.2014 (GVOBl. Schl.-H. S.473) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 6 und 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (GVOBl.Schl.-H. S. 129) sowie auf Grund der §§ 17, 20 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212) zuletzt geändert durch § 44 Abs. 4 des Gesetztes vom 22.5.2013 (BGBl. I S. 1324) in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1, 3 a und 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LAbfWG) in der Fassung vom 18.01.1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 64) und mit Zustimmung des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (zu § 5 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung) wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom XX.XX.2015 die nachstehende Satzung über die Abfallwirtschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde erlassen:

Artikel I

§ 3 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Die Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle entfällt, wenn angezeigt und nachgewiesen wird, dass eine schadlose Verarbeitung und Verwertung aller Bioabfälle aus Garten und Haushalt (Eigenkompostierung) erfolgt. Diese Abfälle sind auf dem zur privaten Lebensführung genutzten Grundstück zu verwerten.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Rendsburg, XX.XX.2015

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2015/513 Status: öffentlich Datum: 18.02.2015 Ansprechpartner/in: Wittl, Michael Bearbeiter/in: Tanja Petersen	
Federführend: FD 2.2 Umwelt		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Abfallwirtschaft, 7. Änderung der AGB Abfallentsorgung-Kreis vom 19.12.2005		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Änderungen der AGB Abfallentsorgung-Kreis dem Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Kreistag beschließt die Änderungen der AGB Abfallentsorgung-Kreis nach Empfehlung des Umwelt- und Bauausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Änderungen der AGB Abfallentsorgung-Kreis betreffen Formulierungen im § 3 Absatz 2 Satz 1 und der Anlage 1 zu § 10.

§ 3 Absatz 2 Satz 1 und Teil III der Anlage 1 zu § 10 sind in den Formulierungen entsprechend der vorgeschlagenen Änderung des § 3 Absatz 7 Abfallwirtschaftssatzung anzupassen.

Teil V der Anlage I zu § 10 entfällt, weil entsprechend § 3 Absatz 6 der Abfallwirtschaftssatzung seit 1.1.2015 keine Bioabfalltüten mit wöchentlicher Abfuhr angeboten werden.

Die nachfolgenden Teile verschieben sich daher nach vorn.

Teil VI, zukünftig V wurde in der Formulierung „Mehrmengensack“ statt bisher „Abfallsack“ geändert.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n: 7. Änderung der AGB Abfallentsorgung-Kreis

**Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des
 Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Entsorgung von
 Abfällen aus privaten Haushaltungen
 (AGB Abfallentsorgung-Kreis) vom 19.12.2005 einschließlich Ände-
 rungen vom 10.12.2007, 19.12.2008, 16.12.2009, 25.11.2011,
 04.12.2012, 17.12.2013, 8.12.2014**

Artikel I

§ 3 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Kompostierbare Abfälle nach Absatz 1 hat der Kunde unter Verwendung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter (sog. Biotonnen) dem Kreis zu überlassen, es sei denn, die grundsätzlich bestehende Anschluss- und Überlassungspflicht für kompostierbare Abfälle liegt im Einzelfall nicht vor und wurde im Verfahren nach § 3 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung angezeigt und nachgewiesen.

Artikel II

Die Ziffer III der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis wird wie folgt gefasst:

Monatliches Leistungsentgelt für die Regelabfuhr von Bioabfall

Pro Haushalt ist die Sammlung und Verwertung von Bioabfall bis zu 120 l vierzehntäglich im monatlichen Grundentgelt enthalten (= Regelbiotonne).

jede weitere Biotonne 120 l	14-täglich	2,50 Euro
jede weitere Biotonne 240 l	14-täglich	4,70 Euro

Für Eigenkompostierer, die eine Befreiung von der Anschluss- und Überlassungspflicht für Bioabfälle angezeigt und nachgewiesen haben, verringert sich der im Grundentgelt enthaltene Betrag für die Sammlung und Verwertung von Bioabfall um 1,25 €.

Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (120 l) mit Biofilterdeckel beträgt	12,50 Euro
---	------------

Das einmalige Entgelt für die Bereitstellung einer Biotonne (240 l) mit Biofilterdeckel beträgt	25,00 Euro
---	------------

Für die laufende Nutzung, Reparatur und Wartung des Biofilterdeckels beträgt das monatliche Nutzungsentgelt	0,90 Euro
---	-----------

Die Ziffer V der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis entfällt

Die Ziffer VI der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis wird Ziffer V und wie folgt gefasst:

Leistungsentgelt für den Erwerb eines Abfallsackes für die Einsammlung von vorübergehend verstärkt anfallenden Abfällen

120 1 Mehrmengensack für Restabfälle	je Stück	4,00 Euro
60 1 Mehrmengensack für Restabfälle	je Stück	2,00 Euro
60 1 Mehrmengensack für Bio- und Grüngut	je Stück	1,20 Euro

Die Ziffer VII der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis wird Ziffer VI

Die Ziffer VIII der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis wird Ziffer VII

Die Ziffer IX der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis wird Ziffer VIII

Die Ziffer X der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis wird Ziffer IX

Die Ziffer XII der Anlage I zu § 10 AGB Abfallentsorgung-Kreis wird Ziffer XI

Artikel III

Die Regelungen der Artikel I und II gelten ab Veröffentlichung.

Rendsburg, den XX.XX.2015

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2015/522
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	10.03.2015
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje, 04331
		Bearbeiter/in:	202 350 Martin Schmedtje
Schülerbeförderung; hier: Gemeinsamer Antrag der SPD- und der SSW Kreistagsfraktion			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Sachverhalt:

Schülerbeförderung; hier: Gemeinsamer Antrag der SPD- und der SSW Kreistagsfraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.



SPD-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202 360
Fax.: 04331 / 202 530
spd-fraktion@gmx.de



SSW-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8, 24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 569
Fax.: 04331 / 202 106
hartmut.steins@ssw.de

An den Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, den 06.03. 2015

Antrag zum Kreistag am 23.03. 2015

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag setzt einen Unterausschuss zur Schülerbeförderung ein
2. Der Unterausschuss überarbeitet die Satzung zur Schülerbeförderung

hierbei sind folgende Schwerpunkte zu bearbeiten:

- mögliche Gleichbehandlung von ländlichen und städtischen Bereichen
- möglicher Wegfall der Elternanteile an den Kosten
- Darstellung der bereitgestellten Kreismittel an die Schulträger und Prüfung auf Effektivität
- Verbesserung von Qualität und Quantität

3. Der Unterausschuss erarbeitet ein Konzept zur Entbürokratisierung des Bildungstarifs
4. Der Unterausschuss erarbeitet ein Konzept zur Einbeziehung der Schülerbeförderung der Schulen der Dänischen Minderheit in das vom Kreis RD-ECK betriebene System
5. Beteiligte: je Fraktion ein Mitglied plus Einzelabgeordnete, Kreiselternbeiräte, Vertreter des Städtetags, Vertreter des Gemeindetags und Verwaltung
6. Dauer: Der Unterausschuss wird für die Dauer von 2 Jahren eingesetzt und stellt seinen Abschlussbericht mit Beschlussvorschlag spätestens auf der Kreistagssitzung im ersten Quartal 2017 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Kreistagsfraktion SSW-Kreistagsfraktion

Michael Rohwer, KTA



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2015/531
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	23.03.2015
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje, 04331
		Bearbeiter/in:	202350 Martin Schmedtje
Schülerbeförderung; hier:Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum TOP 13 „Schülerbeförderung“ der Kreistagssitzung am 23. März 2015.



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de



FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-359
Fax: 04331 / 202-563
fdp.kreistag.rd-eck@freenet.de



Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
armin.roesener@web.de

Herrn Kreispräsidenten
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Lutz Clefsen

-per Email -

21.03.2015

Für die Kreistagsitzung am 23. März 2015 stellen die Fraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum **TOP 13 „Schülerbeförderung“** folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Regionalentwicklungsausschuss erhält den Auftrag, die Schülerbeförderungssatzung bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 zu überarbeiten.

Folgende Bereiche werden thematisiert:

1. Qualitätsverbesserung der Schülerbeförderung
2. Freistellung von Kosten für Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten
3. Heben von Synergieeffekten mit den Schülerbeförderungssystemen der Dänischen und Freien Schulen, ohne dass zusätzliche Kosten für den Kreis entstehen
4. Beförderung zur „nächsten Schule“
5. Überprüfung von Ungleichbehandlungen zwischen städtischen und ländlichen Bereichen

Zusätzlich wird der Regionalentwicklungsausschuss ein Konzept zur Entbürokratisierung und besseren Bekanntmachung des Bildungstarifes erarbeiten.

Manfred Christiansen
CDU-Kreistagsfraktion

Jan Butenschön
FDP-Kreistagsfraktion

Armin Rösener
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2015/521
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	10.03.2015
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje, 04331
		Bearbeiter/in:	202350 Martin Schmedtje
Homophobie; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der FDP und des Abgeordneten der Neuen Liberalen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Sachverhalt:

Homophobie; hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der FDP und des Abgeordneten der Neuen Liberalen ist als Anlage beigefügt.



SPD-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde



Kreistagsfraktion RD-ECK
Bündnis 90/DIE GRÜNEN



SSW-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde



Kreistagsabgeordneter
Hans-Werner Last



FDP- Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde

alle: Kreishaus, 24768 Rendsburg, Kaiserstr. 8

Rendsburg, den 09.03.2015

An den
Kreispräsidenten des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Clefsen

- im Hause -

Kreistagssitzung am 23.03.2015

Sehr geehrter Herr Clefsen,

namens der Kreistagsfraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, des SSW, der FDP und des Abgeordneten der Neuen Liberalen stellen wir zur Kreistagssitzung am 23.03.2015 den Antrag einen Tagesordnungspunkt „Homophobie“ aufzunehmen und stelle den folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Am internationalen Tag gegen Homophobie (17. Mai) wird vor dem Kreishaus die Regenbogenfahne aufgezogen, soweit an diesem Tag keine Beflaggung mit Hoheitszeichen erfolgt.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird gebeten, einen Beitritt zum „Bündnis gegen Homophobie Schleswig-Holstein“ zu prüfen.

Begründung

Erfolgt mündlich

SPD-Kreistagsfraktion

Kai Dolgner

B90/Die Grünen
Kreistagsfraktion

Armin Rösener

SSW-Kreistagsfraktion

Hartmut Steins

FDP-Kreistagsfraktion

Jan Butenschön

Neue Liberale
Hans-Werner Last



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2015/521-001
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	19.03.2015
		Ansprechpartner/in:	Martin Schmedtje 04331
		Bearbeiter/in:	202350 Martin Schmedtje
Antrag der CDU Fraktion vom 19.03.2015			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Die CDU Fraktion hat am 19.03.2015 den als Anlage beigefügten Antrag zum Top 14 Homophobie gestellt.



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

Herrn Kreispräsidenten
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Lutz Clefsen

- per Email -

19.03.2015

Für die Kreistagssitzung am 23. März 2015 stellt die CDU-Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt 14 „Homophobie“ folgenden Antrag:

- Der Kreistag beschließt den Beitritt zum Bündnis gegen Homophobie in Schleswig-Holstein.
- Der Kreispräsident wird gebeten, im Ältestenrat die Grundsätze und Handhabung für eine Beflaggung des Kreishauses zu erörtern.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
- für die CDU-Fraktion -

Manfred Christiansen
Fraktionsvorsitzender